



Rheinstrasse 31, Postfach
4410 Liestal

Telefon 061 552 50 51
Telefax 061 552 69 72
e-mail: urs.wuethrich@bl.ch

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

Liestal, 15. Dezember 2008 / FM

Vorlage an den Landrat betreffend Harmonisierung im Bildungswesen / Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn geben ein umfassendes Entwicklungs- und Investitionsprogramm für die Bildung in der Nordwestschweiz in die Vernehmlassung. Basierend auf einem Staatsvertrag sind Verbesserungen vorgesehen, die Vorteile für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, die Lehrpersonen und für die Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt beinhalten. Gleichzeitig werden damit die nationalen Harmonisierungsvorgaben erfüllt.

Die im Jahr 2006 in die Bundesverfassung aufgenommenen neuen Bildungsartikel verpflichten die Kantone zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich und zur Harmonisierung zentraler Eckwerte des Schulsystems. Aufgrund dieser Vorgaben sind drei interkantonale Vereinbarungen entworfen worden; sie werden in der vorliegenden Landratsvorlage erläutert. Zusätzlich werden neben den strukturellen und gesetzlichen Änderungen auch die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt, die eine Genehmigung der interkantonalen Vereinbarungen mit sich bringt.

Der Regierungsrat schlägt dem Landrat folgende interkantonalen Vereinbarungen zur Genehmigung vor:

1. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Konkordat Sonderpädagogik)

In Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) liegt die Verantwortung für den Bereich Sonderpädagogik bei den Kantonen. Das Konkordat Sonderpädagogik sichert die schweizerische Harmonisierung im Bereich der Sonderpädagogik.

2. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Dieses Konkordat definiert die strukturellen Eckwerte und die Ziele der obligatorischen Schule, und es sieht verbindlich zu erreichende Bildungsstandards sowie eine Qualitätssicherung der schulischen Arbeit auf nationaler Ebene vor. Zudem schafft es eine Rechtsgrundlage für die Harmonisierung des Lehrplans auf sprachregionaler Ebene.

3. Staatsvertrag zum Bildungsraum Nordwestschweiz

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben beschlossen, die Umsetzung der beiden genannten Konkordate gemeinsam anzugehen und eine weitergehende vierkantonale Entwicklung der Schulsysteme vorzusehen. Sie legen zu diesem Zweck einen „Staatsvertrag über den Bildungsraum Nordwestschweiz“ vor.

Eine Genehmigung der beiden Konkordate und des Staatsvertrags bringt dem Kanton Basel-Landschaft viele Vorteile, da er zusammen mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz folgende Ziele erreichen kann:

- Gemeinsame Umsetzung der nationalen Vorgaben
- Gemeinsame strukturelle Lösungen (Modell der Eingangsstufe, Gestaltung der Sekundarstufe I, Dauer des Gymnasiums)
- Gemeinsame pädagogische Grundsätze in der Nordwestschweiz
- Gemeinsame Entwicklung von Instrumenten und Massnahmen für eine umfassende Qualitätsentwicklung des Bildungswesens
- Parlamentarische Aufsicht und Steuerung der Entwicklung des Bildungsraums Nordwestschweiz
- Beibehaltung der bisherigen Kompetenzordnung in jedem Kanton; die Harmonisierung erfolgt schrittweise nach dem Konvergenzprinzip.

Gerne unterbreite ich Ihnen die Vorlage an den Landrat sowie die ergänzenden Unterlagen zur **Vernehmlassung bis zum 31. Mai 2009**. Wir bitten Sie, dafür den Fragebogen zu verwenden und diesen mit Ihren Kommentaren zu versehen. Bei Bedarf können Sie auch eine separate Vernehmlassungsantwort einreichen. Sämtliche Dokumente, inklusive Kommentierungen der Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik, stehen auch auf [www.baselland.ch / Politische Rechte / Vernehmlassungen zur Verfügung](http://www.baselland.ch/Politische_Rechte/Vernehmlassungen_zur_Verfuegung).

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Dr. Fabian Möller, Leiter Rechtsabteilung und Interner Projektleiter, Tel. 061 552 50 56, fabian.moeller@bl.ch.

Bereits jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass während des Vernehmlassungsverfahrens verschiedene öffentliche Informationsveranstaltungen zu diesem interkantonalen Geschäft stattfinden werden. Die entsprechenden Einladungen erhalten Sie mit separater Post sowie durch Publikation in den Medien.

Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Beilagen

- Landratsvorlage
- Fragebogen zur Vernehmlassung
- Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik
- Programm Bildungsraum Nordwestschweiz (inkl. Staatsvertrag)
- Kurzfassung Programm Bildungsraum Nordwestschweiz

Verteiler:

- CVP, Parteisekretariat, Kantonalsekretariat, Postfach 177, 4102 Binningen
- EVP Evangelische Volkspartei Baselland, Sekretariat, Staffelenweg 4a, 4460 Gelterkinden
- FDP Freisinnig-Demokratische Partei Baselland, Weierweg 7, Postfach 420, 4410 Liestal
- Grüne Baselland, Sekretariat, Postfach 267, 4012 Basel
- SP Sozialdemokratische Partei Baselland, Rheinstrasse 17, Postfach 86, 4410 Liestal
- SVP Baselland, Geschäftsstelle, Sigmundstrasse 1, 4410 Liestal
- JUSO Baselland, Postfach 233, 4455 Zunzgen
- Jungfreisinnige Baselland, Postfach 208, 4410 Liestal
- Junge CVP BS/BL, Frau Sabrina Mohn, Im Brühl 4, 4147 Aesch
- Junge SVP Basel-Landschaft, Sigmundstrasse 1, 4410 Liestal
- Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), Geschäftsstelle, Hofackerweg 55, 4496 Kilchberg
- Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft
- Jugendrat des Kantons Basel-Landschaft
- Konferenz der Schulratspräsidien, Frau Ursula Martin-Strebel, Niederbergstrasse 43, 4153 Reinach
- AKK Amtliche Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer, Herr Rolf Coray, Präsident, Muggenbergweg 33, 4148 Pfeffingen
- Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), Frau Bea Fünfschilling, Bruderholzrain 18, 4102 Binningen
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL), Herr Urs Zinniker, Bruderholzallee 166, 4059 Basel
- vpod Region Basel, Frau Marianne Meyer Lorenceau, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland, Postfach 388, 4410 Liestal
- Verband des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons Basel Landschaft, Postfach 4410 Liestal
- Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände ABP
- Kaufmännischer Verband Baselland, Gestadeckplatz 8, 4410 Liestal
- Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule BL, Herr Stefan Zürcher, Curt Götz-Strasse 1, 4102 Binningen
- Schulleitungskonferenz Sekundarschulen BL, Herr Edy Roesti, Rektorat Sekundarschule Pratteln, Erliweg 12, 4133 Pratteln
- Schulleitungskonferenz Berufsbildende Schulen BL
- Schulleitungskonferenz Gymnasien BL, Herr Ulrich Maier, Gymnasium Muttenz, Gründenstrasse 30, 4132 Muttenz
- Schulleitungskonferenz Musikschulen Baselland, Herr Marco Santschi, Regionale Musikschule, Postfach, 4460 Gelterkinden
- Vereinigung der Lehrpersonen Musikalische Grundkurse Baselland, Frau Ruth Bozzolo, Gartenweg 2, 4415 Lausen
- Wirtschaftskammer Baselland KMU, Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
- Handelskammer beider Basel, Aeschenvorstadt 67, Postfach, 4010 Basel
- Fachhochschule Nordwestschweiz, Herr Dr. h.c. Peter Schmid, Präsident Fachhochschulrat, Gründenstrasse 40, 4132 Muttenz
- Universität Basel, Petersplatz 1, 4003 Basel
- Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft, Sekretariat, Obergestadeck 15, 4410 Liestal
- Römisch-katholische Landeskirche, Munzachstr. 2, Postfach, 4410 Liestal
- Christkatholische Landeskirche, Herr Max Gürtler, Baslerstr. 39, 4123 Allschwil
- Schule und Elternhaus Baselland, Postfach 112, 4410 Liestal
- Elternlobby Baselland, Frau Pia Amacher, Postfach1020, 4153 Reinach
- ebbl Elternbildung Baselland, Geschäftsstelle, BOZ, Therwilerstrasse 11, 4102 Bottmingen
- Insieme Baselland, Fischmarkt 13, Postfach 133, 4410 Liestal
- Direktionen der kantonalen Verwaltung BL
- Rechtsdienst des Regierungsrates BL
- Landeskanzlei BL